

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0546/05	Datum 19.10.2005
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.11.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.12.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 23,Amt 61,Amt 68,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Widmung der Gemeindestraßen Till-Eulenspiegel-Ring, Fritze-Bollmann-Straße und Rolf-Herricht-Straße im B-Plan-Gebiet 431-1A "Ottersleber Chaussee/ Hopfengarten"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen Till-Eulenspiegel-Ring, Fritze-Bollmann-Straße und Rolf-Herricht-Straße im B-Plan-Gebiet 431-1A "Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten TB A" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2006					2006	
	keine							
Euro		Euro 7.060,-	Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2007		7.060,-	
mit 7.060,- Euro				mit				2008		7.060,-	
								2009		7.060,-	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.63000.511000.5											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Dr. Kathrin Kretschmann 540 5433	Unterschrift amt.AL Torsten Gebhardt
-----------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky	
-----------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen (Ifd.Nr. 1-3) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrGLSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet. Ausgenommen sind 30 m der Rolf-Herricht-Straße, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Till-Eulenspiegel-Ring	Gustav-Ricker-Straße Nr. 16/ Gustav-Ricker-Straße Nr. 26	361 m
2. Fritze-Bollmann-Straße	Till-Eulenspiegel-Ring/ Schreinerergasse	121 m
3. Rolf-Herricht-Straße	Till-Eulenspiegel-Ring Nr. 1/ Till-Eulenspiegel-Ring/ Fritze-Bollmann-Straße	158 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Folgekosten für Betrieb und Erhaltung

Till-Eulenspiegel-Ring	3.925,- EUR/Jahr
Fritze-Bollmann-Straße	1.425,- EUR/Jahr
Rolf-Herricht-Straße	1.710,- EUR/Jahr

Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.

Anlagen: Lageplan
Folgekostentabellen